

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Ryser, SVP-Fraktion: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft (2008/257)**

Datum: 17. Februar 2009

Nummer: 2008-257

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/257

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Ryser, SVP-Fraktion: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft (2008/257)

vom 17. Februar 2009

An der Landratssitzung vom 16. Oktober 2008 reichte Landrat Hanspeter Ryser (SVP-Fraktion) eine Interpellation mit dem Titel Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im März 2008 hat der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) aufzunehmen. Ein allfälliger Abschluss würde für die Landwirtschaft, aber auch für die vor- und nachgelagerten Sektoren, massive wirtschaftliche Folgen bedeuten. Die wichtigsten Kostenfaktoren der Landwirtschaft wie Baukosten, Lohnkosten, Energie und Wasser werden durch ein FHAL nicht oder kaum tangiert. Hingegen ist aufgrund massiv tieferer Produzentenpreise mit drastischen Einkommensverlusten für die Landwirte zu rechnen. Negative Folgen sind aber auch für die Konsumenten in Bezug auf die Produktesicherheit zu erwarten. Die Schweiz kennt strengere Vorschriften als die EU, namentlich im Lebensmittelbereich und insbesondere bei den gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Es ist davon auszugehen, dass die EU unter dem Deckmantel des Abbaus nicht tarifärer Handelshemmnisse auf diesem Gebiet von der Schweiz eine Angleichung ans EU-Recht verlangen wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie steht der Regierungsrat generell zu einem FHAL mit der EU?*
- 2. Würde der hohe Standard punkto Ökologie, Tierschutz und naturnaher Produktion in der Schweiz mit einem FHAL mit der EU tangiert oder gar in Frage gestellt?*
- 3. Müssten die Schweizer Landwirte bei einem Beitritt zum FHAL die höheren Anforderungen in der Ökologie, beim Tierschutz und Naturschutz mit tieferen EU-Produktpreisen gleichbleibend erfüllen?*
- 4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Nahrungsmittelproduktion in der Region sinnvoller, ökologischer und naturfreundlicher ist, als die Nahrungsmittel hunderte von Kilometern durch verschiedene Länder zu transportieren?*

5. *Was geschieht mit dem Transitverbot von Schlachttieren? Bleiben bei einem Beitritt zum FHAL die Grenzen für solche Transporte geschlossen und ist der Regierungsrat bereit, die St. Galler Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte durch die Schweiz zu unterstützen?*
6. *Wie steht der Regierungsrat zur Anwendung der Gentechnologie im Pflanzenbau? Geht er davon aus, dass die Schweizer Vorschriften auch bei einem FHAL mit der EU eingehalten werden könnten und die Schweizer Produkte trotzdem konkurrenzfähig bleiben würden?*
7. *Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einem FHAL mit der EU in Bezug auf die landwirtschaftlichen Strukturen und die Anzahl Betriebe und das bäuerliche Einkommen im Kanton Baselland?*
8. *Gibt es aus Sicht der Regierung Unterschiede zwischen Bewirtschaftungsformen (Ackerbau, Milchwirtschaft, Obstbau, Weinbau) bezüglich Ihrer Existenzfähigkeit nach Einführung des FHL, bezogen auf den Kanton Baselland.*
9. *Über allfällige Begleitmassnahmen des Bundesrates ist noch nichts bekannt. Welche kompensierenden Massnahmen, finanzieller und nicht finanzieller Art sowie auf Gesetzesstufe, könnte sich der Regierungsrat speziell für den Kanton Baselland vorstellen?*
10. *Wie sieht der Regierungsrat in Zukunft die dezentrale Besiedlung des Landes, die Landschaftspflege und die touristische Entwicklung, wenn die Zahl der bäuerlichen Betriebe im Kanton Baselland weiter abnimmt?*
11. *In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahme des eidg. Volkswirtschaftsdepartement verfügen die Kantone über zwei Sitze. Wie bringt sich unser Kanton in diese Arbeitsgruppe ein und wie sehen die konkreten Vorschläge aus?*

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Verhandlungen mit der EU sowie die Abschätzung der nationalen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU, als Grundlage eines allfälligen Staatsvertrags, fallen fast durchwegs in die Zuständigkeit des Bundes. Grundsätzlich haben demnach der Bundesrat und das Eidgenössische Parlament die nationalen Auswirkungen abzuklären und zu beurteilen. Einige Fragen der Interpellation betreffen diese Bereiche. Für die Beantwortung dieser Fragen ist der Regierungsrat der falsche Ansprechpartner. Leider fehlen aufgrund des heutigen Erkenntnisstandes und insbesondere aufgrund der Unsicherheiten bei der Weiterentwicklung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (WTO) für den Bund noch einige wichtige Grundlagen, um eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen eines allfälligen FHAL auf die Landwirtschaft vorzunehmen. Demzufolge können zum heutigen Zeitpunkt nicht alle Fragen des Interpellanten über die Auswirkungen auf die Landwirtschaft im Kanton ausreichend beantwortet werden. Unklarheiten gibt es vor allem in Bezug auf den Umsetzungszeitraum, die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft sowie die vor- und nachgelagerten Sektoren, den tatsächlichen Grad der nicht tarifären Hemmnisse, die Umsetzung, Wirksamkeit und Effizienz der Massnahmen zur Reduktion der Produktionskosten, das Exportpotenzial für Schweizer Produkte, die Nachfrageentwicklung der Schweizer Konsumentenschaft nach einheimischen Produkten sowie die Art und den Umfang der Begleitmassnahmen für die Landwirtschaft.

Frage 1: *Wie steht der Regierungsrat generell zu einem FHAL mit der EU?*

Die Argumentation des Bundesrates für ein Abkommen im Agrarbereich beruht auf volkswirtschaftlichen Überlegungen. Sie zeigen auf, dass das Bruttoinlandprodukt nach Inkrafttreten eines FHAL um 0.5 % oder 2 Milliarden Franken pro Jahr steigen würde. Der Regierungsrat kann diesen Überlegungen, die klar für ein FHAL sprechen, folgen und begrüsst aus diesem Grund die Verhandlungen. Nebst dem Agrarbereich würde ein FHAL auch die Lebensmittelsicherheit und die öffentliche Gesundheit betreffen. Auch in diesen Bereichen wäre es zu begrüessen, wenn die Schweiz eine bessere Zusammenarbeit mit den europäischen Behörden und den Einbezug der Schweiz ins Schnellwarnsystem im Bereich Lebens- und Futtermittel (RASFF), ins Frühwarn- und Reaktionssystem für übertragbare Krankheiten (EWRS) und ins Schnellwarnsystem für gefährliche Konsumgüter (RAPEX) vereinbaren könnte. Aus der Optik des Regierungsrates setzt sich der Bund aber zu wenig mit den ökologischen und sozialen Folgen eines FHAL auseinander. So dürften sich die sinkenden Preise auf die Bewirtschaftung in den Randgebieten der Alpen und des Juras auswirken, wenn nicht konkrete Gegenmassnahmen ergriffen werden. Allfällige befristete Begleitmassnahmen dürften hier nicht ausreichen. Weiter würde der Regierungsrat eine Trennung der beiden Verhandlungsbereiche (Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit / Gesundheit) begrüessen.

Frage 2: *Würde der hohe Standard punkto Ökologie, Tierschutz und naturnaher Produktion in der Schweiz mit einem FHAL mit der EU tangiert oder gar in Frage gestellt?*

Volk und Stände haben am 9. Juni 1996 den neuen Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung klar angenommen (entspricht Art. 104 der Bundesverfassung vom 18. April 1999; SR 100), worin die Neuausrichtung der Landwirtschaft auf mehr Markt und mehr Ökologie klar festgehalten ist. Die Agrarreformen 2002, 2007 und 2011 haben diese Grundprinzipien stets bestätigt. Die Eidgenössischen Räte haben im Jahre 2007 die Agrarpolitik 2011 verabschiedet. Diese verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft für eine Annäherung an den europäischen Binnenmarkt weiter zu verbessern. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so weiterentwickelt werden, dass in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Stufen die vorhandenen Potenziale zur Kostensenkung sowie zur Steigerung der Marktleistung und der Ökologie genutzt werden. Die Wettbewerbsvorteile der Schweizer Landwirtschaft im Binnenmarkt und im Export liegen in der Produktion und Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte. Die Landschaftspflege, die Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises, die Massnahmen zugunsten des Naturschutzes und die Haltung der Tiere nach Schweizer Tierschutzrecht sind Bestandteile dieser besonderen, schweizerischen Qualität. Die inländischen Gesetzesnormen werden im Rahmen eines WTO-Abkommens oder eines FHAL nicht in Frage gestellt, solange sie nicht handelsrelevant sind. Die Direktzahlungen und damit der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN), ist nicht Gegenstand der Verhandlungen. Die höheren ökologischen Leistungen der Schweiz könnten sogar ein Argument für eine geschickte Vermarktung im Ausland werden. Gemäss den Modellrechnungen des Bundes würden die ökologischen Ausgleichsflächen nach Inkrafttreten eines FHAL zunehmen, hingegen der Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln abnehmen.

Frage 3: *Müssten die Schweizer Landwirte bei einem Beitritt zum FHAL die höheren Anforderungen in der Ökologie, beim Tierschutz und Naturschutz mit tieferen EU-Produktpreisen gleichbleibend erfüllen?*

Jedes Land richtet seine Produktion nach Massgabe seiner komparativen Vorteile aus. Die Schweiz wird sich wahrscheinlich kaum mit der Produktion von günstigen Rohstoffen profilieren können. Einzig über eine Qualitätsstrategie verbunden mit dem guten Image in Sachen Ökologie, Tierschutz und Naturschutz könnte sich unsere Landwirtschaft mit höheren Produktpreisen auch bei einer allfälligen Marktöffnung ihren Platz im europäischen Markt aber auch im Inland sichern. Mit einer Strategie mit Schwerpunkten auf Qualität und Ökologie hatte die Schweiz in verschiedenen anderen Bereichen in der Vergangenheit immer wieder Erfolg. Tatsächlich hat die Schweiz mit dem Ökologischen Leistungsnachweis und einem Anteil an biologischer Produktion von 10 % einen hohen Standard bezüglich Ökologie erreicht, der weit über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Dieser Standard soll beibehalten werden. Nimmt man die gesetzlichen Vorschriften als Basis, so hebt sich die Schweiz nicht wesentlich von der EU ab. Im Detail betrachtet, sind einzelne Vorschriften in einzelnen Mitgliedsländer der EU schärfer (z.B. Düngungsabstände bei Gewässern oder Erstellen von Erosionsschutzplänen, Kuhtrainerverbot in Schweden), andere sind es in der Schweiz (z.B. Verbot der Käfighaltung).

Frage 4: *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Nahrungsmittelproduktion in der Region sinnvoller, ökologischer und naturfreundlicher ist, als die Nahrungsmittel hunderte von Kilometern durch verschiedene Länder zu transportieren?*

Die Schweizer Wirtschaft hat insbesondere wegen einem liberalen Marktumfeld eine sehr hohe Wettbewerbsfähigkeit erlangt und kann, dank den Exporterfolgen, ihren Beitrag an die Landwirtschaft leisten. Die Frage sinnvoller und weniger sinnvoller Transporte stellt sich nicht nur in der Nahrungsmittelproduktion sondern auch in vielen andern Wirtschaftszweigen. Es ist zwar aus ökologischen Gründen grundsätzlich zu begrüssen, wenn landwirtschaftliche Rohstoffe, die bei uns erzeugt werden, auch vor Ort veredelt werden und damit eine zusätzliche Wertschöpfung generiert wird. Es ist aber auch zu beachten, dass die nachgelagerte Verarbeitungsindustrie unserer Landwirtschaft auf Transportmöglichkeiten angewiesen ist, um ihre innovativen Produkte exportieren zu können. Grundsätzlich wäre eine Gesamtbetrachtung für jedes Produkt anzustreben, die die Produktion, die Verarbeitung, die Verpackung, den Transport und die Feinverteilung umfasst.

Frage 5: *Was geschieht mit dem Transitverbot von Schlachttieren? Bleiben bei einem Beitritt zum FHAL die Grenzen für solche Transporte geschlossen und ist der Regierungsrat bereit, die St. Galler Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte durch die Schweiz zu unterstützen?*

Der Landrat hat die Motion 2007/271 vom 1. November 2007 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2008 an den Regierungsrat überwiesen. Damit ist der Regierungsrat verpflichtet eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Gleichlautende Standesinitiativen wurden bereits von den Kantonen Zürich, Bern und St. Gallen deponiert. Diese Standesinitiativen werden zur Zeit

in den vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte behandelt. Es ist zu hoffen, dass das zur Zeit in Art. 175 der eidgenössischen Tierschutzverordnung festgehaltene Strassentransitverbot für Klautiere auf Gesetzesstufe festgeschrieben wird und somit auch in Zukunft keine solchen Tiertransporte auf den Strassen durch die Schweiz stattfinden werden. Ob die EU das Strassentransitverbot im Rahmen der Verhandlungen über ein Agrarabkommen wieder zum Thema macht, ist gemäss Auskunft der Bundesbehörden offen. Die Schweiz vertritt die grundsätzliche Haltung, dass eine Aufhebung des Strassentransitverbotes aus Tierschutzgründen strikt abgelehnt wird.

Frage 6: *Wie steht der Regierungsrat zur Anwendung der Gentechnologie im Pflanzenbau? Geht er davon aus, dass die Schweizer Vorschriften auch bei einem FHAL mit der EU eingehalten werden könnten und die Schweizer Produkte trotzdem konkurrenzfähig bleiben würden?*

Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ist aufgrund des Moratoriums in der Schweiz bis 2011 verboten. Weiter hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, eine Botschaft über die Verlängerung des Moratoriums um weitere drei Jahre vorzubereiten. Grundsätzlich betrifft das Moratorium für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ausschliesslich Landesrecht und ist daher auch nicht direkt Gegenstand von Verhandlungen mit der EU. Was die Anwendung der Gentechnik im Lebensmittelbereich betrifft, hat die Schweiz teilweise strengere Bestimmungen als die EU. So dürfen beispielsweise GVO-Erzeugnisse nur mit einer Bewilligung in Verkehr gebracht werden, die aufgrund einer Prüfung durch die zuständigen Behörden erteilt worden ist. Dazu sind in der Schweiz besondere Kriterien zu erfüllen wie z.B. die Achtung der Würde der Kreatur sowie der Schutz der GVO-freien Produktion. Einige der in der EU zugelassenen GVO-Erzeugnisse sind in der Schweiz nicht bewilligt. Ebenfalls im Unterschied zur EU besteht in der Schweiz eine Kennzeichnungspflicht für GVO-Erzeugnisse, die in öffentlichen Verpflegungsstätten (Restaurants, Kantinen, Spitäler usw.) zubereitet und abgegeben werden. Zudem können Erzeugnisse, die aus herkömmlichen, d.h. nicht gentechnisch veränderten Organismen gewonnen wurden, mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik hergestellt“ versehen werden. Einige EU-Mitgliedstaaten sehen analoge Möglichkeiten vor, die teilweise mit der Schweizer Regelung kompatibel sind. Durch diese Massnahmen und insbesondere durch die Deklarationsmöglichkeiten kann sichergestellt werden, dass sich Schweizer Produkte klar positionieren können. Bei den Verhandlungen will sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass auch bei Produkten aus der EU, die in die Schweiz importiert werden, die Schweizer Deklarationsbestimmungen eingehalten werden müssen.

Frage 7: *Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von einem FHAL mit der EU in Bezug auf die landwirtschaftlichen Strukturen und die Anzahl Betriebe und das bäuerliche Einkommen im Kanton Baselland?*

Der Bund hat dazu keine kantonsspezifischen Auswirkungen modelliert. Insgesamt geht der Bundesrat von einem Rückgang der des landwirtschaftlichen Sektoreinkommens von 2.4 auf 1.6 Milliarden Franken aus. Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich die Landwirtschaftsbetriebe in Situationen mit sinkendem Einkommen verhalten. So stellt sich für Familienbetriebe die Frage, ob sie aus

der Landwirtschaft aussteigen und einer anderen Beschäftigung nachgehen oder ob sie die Einkommensausfälle mit einer ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit kompensieren wollen. In der Nähe einer Agglomeration, die viele Möglichkeiten des Teilzeiterwerbes ermöglicht, könnte der Rückgang etwas kleiner sein als andernorts. Die Baselbieter Landwirtschaftsbetriebe könnten zudem finanziell vom ökologischen Ausgleich profitieren, der bei uns auf hohem Niveau ist, und damit Bundesgelder freimachen. Voraussichtlich werden viele Betriebe, wie in den letzten Jahren, eine Umstrukturierung von der Milchproduktion zum Nebenerwerbsbetrieb mit Obstbau oder extensiver Weidewirtschaft vollziehen. Das heisst, die Gesamtzahl der Betriebe dürfte im Kanton Basel-Landschaft weniger stark zurückgehen als im Schweizer Durchschnitt. Innerlandwirtschaftlich fände jedoch ein starker Strukturwandel statt.

Frage 8: *Gibt es aus Sicht der Regierung Unterschiede zwischen Bewirtschaftungsformen (Ackerbau, Milchwirtschaft, Obstbau, Weinbau) bezüglich Ihrer Existenzfähigkeit nach Einführung des FHL, bezogen auf den Kanton Baselland.*

Die Modellrechnungen des Bundes gehen davon aus, dass der Pflanzenbau und die Mutterkuhhaltung stärker unter Druck kommen werden als die Milchproduktion. Die Milchmenge dürfte sich sogar etwas ausweiten, allerdings bei einem tieferen Preis. Es ist bekannt, dass der Obst- und Gemüsebau stark konkurrenziert würde. Die Chancen im Kanton Basel-Landschaft bestehen vorab in der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Spezialitäten, insbesondere beim Steinobst. Hier hat der Baselbieter Obstverband, mit Unterstützung des Kantons, schon vor Jahren den richtigen Weg eingeschlagen, indem er die Modernisierung des Anbaus propagierte. Der Weinbau muss wie bisher die Möglichkeiten der lokalen Vermarktung nutzen.

Frage 9: *Über allfällige Begleitmassnahmen des Bundesrates ist noch nichts bekannt. Welche kompensierenden Massnahmen, finanzieller und nicht finanzieller Art sowie auf Gesetzesstufe, könnte sich der Regierungsrat speziell für den Kanton Baselland vorstellen?*

Die Begleitmassnahmen des Bundes sind noch nicht bekannt. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat dazu eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von 15 landwirtschaftlichen Organisationen und zwei Kantonen bestimmt, die ein Konzept für konkrete Massnahmen erarbeiten soll, mit denen die Landwirte unterstützt werden können. Der Regierungsrat kann daher erst nach Vorliegen dieses Konzepts abschätzen, ob weitergehende kantonale Massnahmen notwendig sind. Denkbar ist, dass der Kanton in besonderen Fällen einen Beitrag zur Strukturanpassung leisten würde, wie dies in den letzten Jahren beim Kirschenanbau geschehen ist. Der Regierungsrat sähe auch Unterstützungsmöglichkeiten bei der Entwicklung lokaler Spezialitäten oder bei der Werbung für unsere Produkte. Die Unterstützung müsste jedoch befristet sein. Die Rechtsgrundlagen sind im Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft vorhanden und sollen nächstes Jahr ergänzt werden.

Frage 10: *Wie sieht der Regierungsrat in Zukunft die dezentrale Besiedlung des Landes, die Landschaftspflege und die touristische Entwicklung, wenn die Zahl der bäuerlichen Betriebe im Kanton Baselland weiter abnimmt?*

Der Regierungsrat sieht die dezentrale Besiedlung bei uns nicht gefährdet. Die Distanzen zwischen den Zentren und den Randgebieten sind nicht sehr gross und die Verkehrsverbindungen sind gut ausgebaut. Es ist hingegen nicht ausgeschlossen, dass in den Steillagen des Faltenjuras einzelne landwirtschaftliche Flächen wegen des hohen Pflegeaufwandes und der mangelnden Rentabilität nicht mehr landwirtschaftlich genutzt und verwalden werden. Zu prüfen wäre, ob der Tourismus weitere Möglichkeiten für die Landwirtschaftsbetriebe eröffnen könnte.

Frage 11: *In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahme des Eidg. Volkswirtschaftsdepartement verfügen die Kantone über zwei Sitze. Wie bringt sich unser Kanton in diese Arbeitsgruppe ein und wie sehen die konkreten Vorschläge aus?*

In der Arbeitsgruppe sind die Kantone durch Regierungsrat Lorenz Koller (AI) und Regierungsrat Jean Claude Mermoud (VD) vertreten. Die beiden Kantonsvertreter berichten regelmässig in der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, in der auch der Kanton Basel-Landschaft vertreten ist. Insgesamt sind 250 Massnahmen vorgeschlagen worden, die sich in fünf Bereiche gruppieren lassen: Marktauftritt verbessern, Marktrisiken reduzieren, finanzielle Beiträge erhöhen, Kosten / Steuern verbessern und Rahmenbedingungen anpassen. Voraussichtlich im Mai 2009 wird die Arbeitsgruppe einen Bericht zuhanden des Bundesrates verabschieden. Es wird davon ausgegangen, dass der Bundesrat danach eine Botschaft ans Parlament ausarbeiten wird, die wie üblich vorher in Vernehmlassung geht. Dabei können sich auch die Kantone detailliert äussern.

Liestal, 17. Februar 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ballmer

Der 2. Landschreiber:

Achermann